

Gemeinde Wolde

Vorlage	Vorlage-Nr:	37/BV/206/2017
federführend:	Datum:	11.09.2017
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin - Vergabe Anschaffung Außenspielgerät, Vorlage Nr. 17 vom 13.06.2017		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	26.09.2017	37 Gemeindevertretung Wolde

1. Sach- und Rechtslage:

Aus Spenden und zusätzlichen Landesmitteln sollte ein Außenspielgerät für den Krippenbereich der Kita „Bambi“ Wolde angeschafft werden. Um das Spielgerät noch im Sommer nutzen zu können, traf die Bürgermeisterin eine Dringlichkeitsentscheidung.

Diese bedarf gem. § 39 Abs.3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der nachträglichen Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

2. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 39 Abs.3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wolde die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 13.06.2017 zur Vergabe Anschaffung Außenspielgerät für den Krippenbereich der Kita Wolde.

Anlage/n:

Vorlage Nr.17 vom 13.06.2017 an die Bürgermeisterin

Fachbereich II
Bau, Ordnung und Soziales

Vorlage Nr. 17 vom 13.06.2017
an die Bürgermeisterin der Gemeinde Wolde
(Dringlichkeitsentscheidung)

1.Betr.: Auftragsvergabe Anschaffung Außenspielgerät – Rutsche

Sach- und Rechtslage:

Für den Spielplatz der Kita „Bambi“ Wolde soll ein Spielgerät für die Krippenkinder angeschafft werden.

Folgende Angebote wurden eingeholt:

Westfalia Spielgeräte GmbH	3.191,40 €
Zieglerstraße 16-20a	
33161 Hövelhof	

insGraf	3.229,00 €
Gustav-Ricker-Str.62	
39129 Magdeburg	

Edeline-Kidz GmbH	5.199,00 €
Hauptstraße 215	
09618 Großhartmannsdorf	

Das Angebot der Firma Westfalia Spielgeräte GmbH ist das wirtschaftlichste.

Die Finanzierung soll aus Spenden und zusätzlichen Landesfördermitteln erfolgen.

Der Gemeinde Wolde wurden mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 14.02.2017 1.736,30 € und mit einem zweiten Schreiben vom 20.04.2017 noch einmal 2.115,48 € zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung zugewiesen. Diese Erträge waren nicht geplant. Die Verwendung der Mittel ist dem Landkreis gegenüber nachzuweisen.

Außerdem wurden Spenden eingeworben. Auf das Konto der Gemeinde wurden für die Kita Wolde bis heute 1.045 € Spenden überwiesen.

Nach § 5 Abs.2 Nr. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Wolde entscheidet die Bürgermeisterin über die Vergabe von Aufträge nach der VOL innerhalb der Wertgrenze von 2.000 €. Da der Auftrag diesen Betrag übersteigt, liegt die Zuständigkeit bei der Gemeindevertretung. Die Bürgermeisterin trifft eine Dringlichkeitsentscheidung.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass vor Herbst 2017 wahrscheinlich keine Gemeindevertretersitzung stattfinden wird. Das Spielgerät wird aber in den Sommermonaten benötigt. Das Angebot der Firma Westfalia Spielgeräte GmbH ist vom 09.05.2017 und hat eine Gültigkeit von 3 Monaten ab Angebotsdatum.

Die Entscheidung bedarf der nachträglichen Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

2. Vergabevorschlag

Der Fachbereich II, Bau, Ordnung und Soziales schlägt vor, den Auftrag zur Beschaffung des Außenspielgeräts der Firma Westfalia Spielgeräte GmbH in 33161 Hövelhof, Zieglerstraße 16-20a zu erteilen.


i.A. Ellgoth
Leiterin Fachbereich II
Bau, Ordnung und Soziales

Altentreptow, 13.06.2017

3. Verfügung

Die Bürgermeisterin folgt dem Vorschlag des Fachbereichs II, Bau, Ordnung und Soziales und erteilt den Auftrag für die Anschaffung des Außenspielgeräts für die Kita „Bambi“ Wolde an die Firma Westfalia Spielgeräte GmbH in 33161 Hövelhof, Zieglerstraße 16-20 a.
Der Auftragswert beträgt 3.191,40 €.

Dorn 
Bürgermeisterin

Wolde , d. 26.06.2017